Wiederaufbau nach der Krise

JAHRESBERICHT 2021

Programmteilnehmerinnen in Afghanistan.
Foto: Arizoo, WfWI Afghanistan

WOMEN FOR WOMEN INTERNATIONAL

Stronger Women, Stronger Nations Klassenzimmer in Birava, DRK. Foto: Ryan Carter

Die konfliktbedingte **Isolation durchbrechen**

Ob Afghanistan, Äthiopien oder Nigeria: Frauen sind die Hauptleidtragenden kriegerischer Auseinandersetzungen. Ihre Bedürfnisse und Lebensrealitäten werden oft übersehen. Women for Women International investiert seit 29 Jahren in Frauen, die an einigen der gefährlichsten Orte der Welt mit immensen Herausforderungen konfrontiert sind.

Bisher haben wir bereits mehr als 531.000 Frauen mit unseren Programmen zum sozialen und wirtschaftlichen Empowerment erreicht – damit sie ihr Leben und ihre Gemeinschaften wieder aufbauen können. Unsere Vision ist es, eine Welt zu schaffen, in der alle Frauen den Verlauf ihres Lebens selbst bestimmen und ihr volles Potenzial ausschöpfen können.

Unsere **Programme**

Wir holen Frauen dort ab, wo sie im Leben stehen. Ihre Stimmen und Erfahrungen bilden die Grundlage all unserer Bemühungen.

Unser 12-monatiges Schulungsprogramm **Stronger Women, Stronger Nations** enthält Module zu körperlicher, reproduktiver und mentaler Gesundheit und Ernährung, Frauenrechten und gesellschaftlicher Teilhabe. Neben kaufmännischen Grundlagen erhalten die Frauen eine Berufsausbildung und werden in dörflichen Kredit- und Spargruppen vernetzt.

Unsere **Change Agents** sind Absolventinnen unseres einjährigen Programms, die ein zusätzliches Training erhalten. Sie identifizieren gemeinsam die drängendsten Probleme in ihren Gemeinden und erstellen Aktionspläne, um diese mit ihren neu erlangten Führungs- und Kommunikationsfähigkeiten zu lösen.

Unser **Men's Engagement** Programm bezieht Männer in den Kampf um nachhaltige Geschlechtergerechtigkeit mit ein. Es unterstreicht die positiven Auswirkungen weiblicher Teilhabe an der Entscheidungsfindung auf Haushalts- und Gemeindeebene und klärt über die verheerenden gesamtgesellschaftlichen Folgen geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung auf.

Unsere Arbeit wirkt

Was wir als global wirkende Organisation im Jahr 2021 erreicht haben

20.614
Frauen erreicht

95%
globale Abschlussquote*

178%
Steigerung des Einkommens**

82%
Teil des Einkommens gespart

94%
ø Steigerung des Selbstvertrauens

57%
Teil einer sozialen Gruppe

** Die Abschlussquote umfasst nicht unser Afghanistan-Programm, das im August 2021 pausiert wurde.*

*** Das durchschnittliche Tageseinkommen lag zwischen $1.91 und $5.32.*

Bosnien & Herzegowina

Unterstützung für Kleinunternehmerinnen: Unsere Schwesterorganisation Žene za Žene International bot Schulungen zu Themen wie Kommunikation und Unternehmensführung während der Pandemie an.

Kosovo

Wirtschaftliche Fortbildungen: Das Programm von Kosova-W4W bot Frauen eine zweimonatige Intensivschulung, Startkapital für Kleinunternehmen und Nähmaschinen.

Syrien

Unsere Partnerschaft mit Women Now for Development investiert in Möglichkeiten für syrische Frauen und Mädchen, um ihr Leben wieder aufzubauen.

Afghanistan

Reaktion auf die Krise: Nach der Machtübernahme der Taliban boten wir psychologische Erste Hilfe für unsere Kolleg*innen und Programm-teilnehmerinnen vor Ort an.

Nigeria

Start einer Radiosendung: Unter der Leitung von Change Agents und Absolventen unseres Men's Engagement Trainings haben wir eine Radiosendung über Frauenrechte ins Leben gerufen, und bisher über 4 Millionen Menschen erreicht.

Südsudan

Trainings für mehr Frauen: Wir unterstützten im letzten Jahr 1.400 Frauen dabei, eigene Unternehmen zu gründen oder ihre Geschäfte zu erweitern.

Irak

Ausweitung unserer Arbeit: Wir bieten nun unsere Programme in einem zweiten Lager in der Region Kurdistan an und erreichten allein damit 1.533 geflüchtete syrische Frauen.

Äthiopien

Unsere Partnerschaft mit Mums for Mums in Tigray (Nordäthiopien) unterstützt weibliche Überlebende von sexualisierter Gewalt und dem schwelenden Bürgerkrieg.

Myanmar

Unsere Partnerschaft mit dem Center for Social Integrity unterstützte Rohingya-Frauen und -Mädchen beim Erwerb von Lese-, Schreib- und Rechenkenntnissen sowie Lebenskompetenzen.

Demokratische Republik Kongo

Landrechte für Frauen: Wir haben 133 Frauen zu eigenen Landbesitztiteln verholfen und uns gegen geschlechts-spezifische Gewalt und Diskriminierung eingesetzt.

Ruanda

Kampf gegen Gewalt an Frauen: In Zusammenarbeit mit Behörden und Dienst-leistern unterstützte Women for Women-Rwanda acht lokale Organisationen bei der Stärkung der Rechenschaftspflicht bei Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt.

Local Power, **Global Impact**

Schnelle Reaktion auf Konflikte

Unser Conflict Response Fund (CRF) ermöglicht es uns, schnell auf entstehende Konflikte zu reagieren, um die dringenden Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu erfüllen.
Im März 2022 haben wir einen CRF ins Leben gerufen, um Frauen, die vom Krieg in der Ukraine betroffen sind, zu unterstützen.

Foto: Mums for Mums

In **Äthiopien** bieten wir über unseren Partner Mums for Mums 1.000 Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt überlebt haben, Beratung und sichere Unterkünfte sowie bis zu 400 berufliche Schulungen an. Zudem bilden wir 110 Ersthelfer*innen in medizinischer und psychologischer Erstversorgung aus.

Foto: CSI

In **Myanmar** bilden wir durch den Center for Social Integrity muslimische Rohingya gemeinsam mit einheimischen und hinduistischen Frauen und Mädchen aus. Dies fördert das interkulturelle Verständnis. Bereits 75 junge Frauen haben Lebens- und Berufskompetenzen erlernt und 30 Frauen wurden im Rechnen und Schreiben geschult.

Foto: Women Now for Development

In **Syrien** finanzierten wir Women Now for Development, um 398 syrischen Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten Bildungs- und Gesundheitsdienste sowie berufliche Qualifikationen zu vermitteln. Außerdem haben wir Räume zur Förderung sozialer Netzwerke finanziert, um der durch Flucht verursachten Isolation entgegenzuwirken.

Innovationen
trotz COVID-19

Die Pandemie hat uns sowohl vor neue Herausforderungen gestellt als auch Möglichkeiten eröffnet, unsere Programme anzupassen und zu verbessern.

In Ruanda absolvierten unsere Programmteilnehmerinnen eine interaktive digitale Schulung zur wirtschaftlichen Befähigung.

Daran anschließend brachten unsere Länderbüros in Nigeria und der Demokratischen Republik Kongo die Digitalisierung dörflicher Spargruppen (VSLAs) voran. Eine App erleichtert verschiedene kaufmännische Prozesse, wie bspw. Verdienstprognosen, Ziel-Tracking und Betrugsprävention. Sie verbessert zudem die Datenerfassung und -transparenz und kann auch offline genutzt werden.

Um Frauen auch weiterhin auf ihrem Weg in ein neues Leben zu begleiten, haben wir unsere Programme während COVID-19 stetig angepasst. Unsere Kolleg*innen untersuchen, welche Rolle Technologien wie die App bei der Armutsbekämpfung, der ökonomischen Widerstandsfähigkeit und der Stärkung der Rolle der Frauen spielen können.

Programmteilnehmerinnen in unserem Trainingscenter in Luberizi, DRK. Foto: Sightedesign

Strukturellen **Wandel erreichen**

In Nigeria haben unsere Change Agents in Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträger*innen, Polizei, Anwält*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen gemeindegeführte Initiativen zur Prävention und Beendigung der Gewalt an Frauen unterstützt:

- Entwicklung einer Datenbank zur Dokumentierung von Fällen der Gewalt an Frauen
- Durchsetzung eines Anti-Gewalt-Gesetzes als verbindliches Recht
- Einrichtung eines Gender-Gerichts und eines Zentrums für Sexualdelikte

Foto: WfWI

„Mein Mann nahm mir alles weg und vergewaltigte mich immer wieder. Ich habe mich nie gewehrt. Als das Team von Women for Women International an meine Tür klopfte, beschloss ich, teilzunehmen. Das Programm öffnete mir die Augen für die Welt. Ich bekam rechtlichen Beistand und gründete zu Hause ein Geschäft. Ich habe sogar meinen Kindern beigebracht, wie man spart.“

Hivi, Programmteilnehmerin im Irak (nicht im Foto)

Foto: WfWI

In Solidarität
mit Afghanistans Frauen

Als die Taliban im August 2021 die Macht in Kabul übernahmen, haben wir aus Sicherheitsgründen unsere Programme vorübergehend ausgesetzt. Durch gezielte Advocacy bemühten wir uns um die Evakuierung von knapp 70 unserer am meisten gefährdeten Mitarbeiter*innen und ihrer Familienangehörigen.

In einer Zeit voller Angst und Unsicherheit organisierten wir psychosoziale Unterstützungsleistungen für mehr als 300 Frauen in den Provinzen Kabul, Nangarhar, Panjshir und Parwan. Zudem leiteten wir, als Afghanistans Banken geschlossen waren, Bargeldtransfers für unsere Programmteilnehmerinnen in die Wege, und statteten sie mit Mobiltelefonen zur Wiederaufnahme der Trainings aus.

Wir verteilten Sets zum Gemüseanbau und zur Geflügelhaltung, um der weit verbreiteten Nahrungsunsicherheit und dem Hunger entgegenzuwirken und den Frauen für die Wintermonate eine Versorgungsgrundlage zu bieten.

Unser Team vor Ort führte unter schwierigsten Umständen Gespräche mit der de facto Regierung und überzeugte sie im Januar 2022 nach monatelangen Verhandlungen schließlich von der Wiederaufnahme unserer Programme. Wir setzen weiterhin alles daran, afghanische Frauen zu unterstützen – denn sie sind der entscheidende Faktor für eine friedliche Zukunft des Landes.

Illustration: @droring1

„Mein Herz brach für das Land, das ich zurückließ und ich konnte nicht aufhören zu weinen. Ich hatte einmal einen Plan für die Zukunft. Ich habe an der Universität Kabul Jura studiert. Jetzt weiß ich nicht, was meine Zukunft bringt.“

Latifa, ehemalige Advocacy-Koordinatorin, WfWI Afghanistan

Aktivitäten
in Deutschland

Women for Women International Deutschland verfolgt als Tochtergesellschaft von Women for Women International vorrangig zwei gemeinnützige Ziele in Deutschland: (1) Die Öffentlichkeit über die Situation und Lebensrealitäten marginalisierter Frauen in fragilen und von Konflikt betroffenen Gebieten zu informieren und (2) Gelder aus verschiedenen Quellen für unsere Programme in acht Ländern sowie unsere flankierenden Programme zu mobilisieren. Hier eine Übersicht unserer Tätigkeiten im Jahr 2021:

Mai.
Brigitte Woman berichtete über unsere Arbeit, und darüber, wie wichtig es ist, in Frauen zu investieren, um friedvolle und gleichberechtigte Gemeinschaften zu fördern. Unsere Gründerin Preeti Malkani gab einen spannenden Einblick in die Entstehungsgeschichte unseres deutschen Büros – und was sie nach wie vor dazu antreibt, sich ehrenamtlich in unserer Organisation einzubringen.

März.
Zum Weltfrauentag 2021 riefen wir im Rahmen unserer Kampagne #MessageToMySister Menschen weltweit dazu auf, eine Botschaft der Hoffnung an eine Frau in einem Kriegsgebiet zu verfassen, um zu zeigen: „Du bist nicht allein". Hunderte mutmachende Botschaften wurden von unseren Kolleg*innen in Nigeria feierlich an die Frauen in unserem Programm überreicht. Danke an die Deutsche Postcode Lotterie für die großzügige Unterstützung dieser Aktion!

Foto: WfWI Nigeria

Egal was du erleiden musstest, egal, was man dir genommen hat: Solange dein Atem fließt und dein starkes Herz schlägt, ist alles möglich. Zeig' der Welt, wie stark du bist!

#MessageToMySister von Susi Kentikian (Profiboxerin)

"Wir können vielleicht nicht die ganze Welt verändern.
Aber wir können die Welt eines einzigen Menschen verändern."

Preeti Malkani in Brigitte Woman (Ausgabe 05/2021).

Mai & November.
Bei unseren beiden Virtual Pop Up Sales im letzten Jahr versteigerten wir einmal mehr pre-loved und neue Kleidungstücke für den guten Zweck. Wir konnten gemeinsam mit tollen Partnern wie dem französischen Modelabel ba&sh, dem Brautmodenhändler Kaviar Gauche und der nachhaltigen Periodenunterwäschemarke Skenty insgesamt rund 25.000€ bei beiden virtuellen Fashion Auktionen einnehmen.

März.
Zum Weltfrauentag haben uns die Kosmetikmarke Babor und das Modelabel Set Fashion mit einer großzügigen Spende und der Women's Empowerment Kampagne „Ask for More" unterstützt. Damit konnten 300 Frauen unser einjähriges Schulungsprogramm im nigerianischen Bundesstaat Kaduna absolvieren, auf ihrem Weg in ein selbstbestimmtes Leben.

Foto:
Denise Rudolf Frank
„DIARY 21.10.20",
verkauft für 2.502€

April.
Gemeinsam mit der Zeitschrift InStyle haben wir eine Kunstauktion mit 21 tollen Kunstwerken zugunsten unserer Arbeit in Ruanda durchgeführt. An nur einem Tag haben wir knapp 31.000€ eingenommen – ein voller Erfolg!

Dezember.
24 Gute Taten in einem Kalender – und wir waren dabei! Bei dem Adventskalender „24 Gute Taten" steckt hinter jedem Türchen eine gemeinnützige Aktion. Aus dem Verkauf des Kalenders (wir steckten hinter Türchen Nummer 8) erhielten wir eine Förderung über knapp 70.000€ für unsere Arbeit mit marginalisierten Frauen im von Konflikten betroffenen Bundesstaat Bauchi in Nigeria. 125 Frauen begannen Anfang des Jahres 2022 ihr einjähriges Schulungsprogramm.

Frauen sichtbar machen

Im Rahmen unserer gemeinnützigen Ziele in Deutschland ist es uns ein großes Anliegen, in verschiedenen Foren und Sphären auf die besonderen Bedürfnisse und Lebensrealitäten marginalisierter Frauen in Kriegs- und Krisenkontexten aufmerksam zu machen. Denn sie sind es, die immer wieder durch das Raster fallen, wenn es um humanitäre, entwicklungs- und sicherheitspolitische Maßnahmen und Reaktionen auf globale Herausforderungen wie Armut, Hunger und Klimawandel geht.

Im Netzwerk 1325 pochen wir mit verbündeten zivilgesellschaftlichen Partnern unter anderem darauf, dass Frauen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung mit eingebunden und repräsentiert werden – insbesondere im Kontext von Friedensverhandlungen, die durch eine Beteiligung von Frauen erwiesenermaßen um ein Vielfaches erfolgreicher sind.

Über das Jahr hinweg hatten wir die Gelegenheit, in verschiedenen Podcasts (bspw. über die Auswirkungen der Pandemie auf marginalisierte Frauen bei Soroptimist International Deutschland), Radiosendungen (bspw. zum Weltfrauentag im Deutschlandfunk) und Fernsehauftritten (bspw. in den VOX-Nachrichten) über unsere Mission zu sprechen, basierend auf unseren Forderungen und Handlungsempfehlungen, die in unserer Aktionsagenda „**Unheard. Unseen.**“ dargelegt sind.

Foto: WfWI

Konsultationen zur Lage in Afghanistan
Bei einer Konsultation im Auswärtigen Amt zur humanitären Lage in Afghanistan konnten wir ein Augenmerk auf die sich verschärfende Situation für afghanische Frauen legen: Insbesondere Frauen, die bereits vor der Machtübernahme der Taliban zu den vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen zählten, sind nun von Einschränkungen ihrer Freiheiten und Nahrungsmittelknappheit betroffen. Für zahlreiche Frauen fielen Einkommensquellen aufgrund weitreichender Ausgangssperren weg, und die Evakuierung gefährdeter Kolleg*innen ging nur schleppend voran. In Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen setzen wir uns auch weiterhin für die Teilhabe afghanischer Frauen an Entscheidungen und in kommenden Friedensprozessen ein.

Unsere **Ambassadors**

Durch unsere Ambassadors tragen wir unsere Mission weiter in die Welt – sie teilen unsere Werte und Vision von einer gleichberechtigteren Welt für alle Frauen und unterstützen uns durch verschiedenste Kampagnen, Aktionen und Events. Veronika Heilbrunner hat uns mit großem Erfolg als Schirmherrin beider Virtual Pop Up Sales auf großartige Weise unterstützt. Die deutsche Band Frida Gold sammelte im Rahmen eines Charity Konzerts wichtige Gelder für unsere Arbeit in Afghanistan. Zudem konnten wir die Autorin, Coachin und ehemalige Geschäftsführerin bei Women for Women International-UK, Brita Fernandez Schmidt, als Ambassador für unsere Arbeit gewinnen. Außerdem unterstützt uns seit 2021 die Moderatorin Rabea Schif ebenfalls dabei, auf die Lebensrealitäten marginalisierter Frauen aufmerksam zu machen.

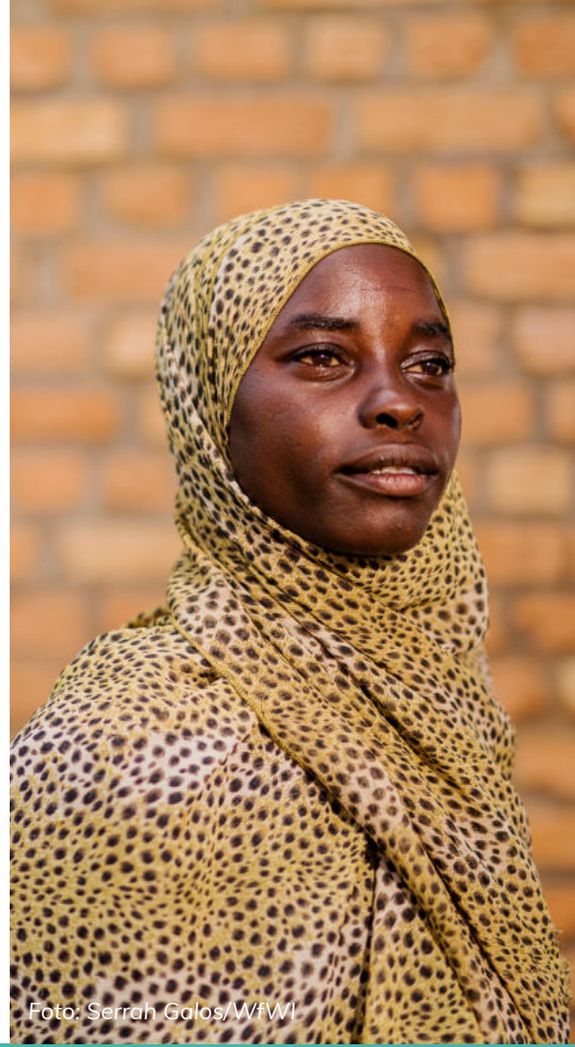

Foto: Serrah Galos/WfWI

Unsere **“Sister”-Patenschaft**

Trotz pandemiespezifischer Hürden konnten wir unter strengen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen unser einjähriges Schulungsprogramm in den meisten Programmländern ohne längere Unterbrechung erfolgreich durchführen. In Afghanistan mussten wir nach der Machtübernahme der Taliban im August unsere Arbeit für den Rest des Jahres pausieren, um unsere Mitarbeiter*innen und Programmteilnehmerinnen vor Ort zu schützen und um unsere Programme an die neuen Gegebenheiten und Vorschriften anzupassen. Wir konnten im Jahr 2021 unser Patenschaftsprogramm weiter ausbauen und viele neue Pat*innen dazugewinnen. Insgesamt unterstützen etwa 460 Menschen knapp 500 „Sisters“, also marginalisierte Frauen in unseren Programmländern, auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben. Im Rahmen unserer Patenschaften ermöglichen Pat*innen ihrer „Sister“ ein einjähriges Schulungsprogramm. Für 29€ im Monat erlernen sie kaufmännische Grundlagen sowie wichtiges Wissen über ihre Gesundheit und Rechte. **Mehr dazu**

Ein großes **Dankeschön**

Stiftungen & Partner

24 Gute Taten
Babor Cosmetics
Cartier Deutschland
Deutsche Postcode Lotterie Stiftung
GRENKE AG
Health Bar
InStyle Germany
Knorr-Bremse AG
La Shoe
Merck Family Foundation
N26
Neumayer Stiftung
ROHA Arzneimittel
SET Fashion

Vorstand

Andrea Tiedemann
Anja Langenbucher
Brita Fernandez Schmidt*
Caroline Jane Kent**
Laurie Adams
Nathalie Busch
Preeti Malkani
Vanessa Mitchell-Thomson

Foto: Serrah Galos/WfWI

Foto: Serrah Galos/WfWI

“Unsere Welt steht Kopf. Doch das vergangene Jahr hat uns einmal mehr gezeigt: Wenn wir in Frauen investieren, können wir selbst die größten Krisen überwinden. Sie sind es, die ihre Gemeinschaften wieder aufbauen, ihre Familien versorgen, und den Wandel voranbringen. Trotz aller Schwierigkeiten haben wir im letzten Jahr unglaublich viel erreicht, und darüber bin ich dankbar und stolz.”

Caroline Kent
Geschäftsführerin Women for Women International Deutschland

Allen Spender*innen und Pat*innen, die eine Sister im Rahmen unserer Patenschaft unterstützt haben, danken wir von ganzem Herzen, ebenso wie allen Menschen, die an unseren Events teilgenommen haben, bei unseren Auktionen mitgeboten und unsere Mission unterstützt haben – auf welche Weise auch immer. Ein herzlicher Dank an FakePR, Bianca Lang-Bognar, Ingo Diekhaus und unsere Ambassadors für die Unterstützung bei den Virtual Pop Up Sales sowie allen teilnehmenden Marken, Spender*innen und Käufer*innen. Wir bedanken uns bei den Künstler*innen, die ein Bild für die Kunstauktion gespendet haben sowie der Zeitschrift InStyle für die tatkräftige Unterstützung und Förderung der Auktion. Als Teil der **Initiative Transparente Zivilgesellschaft** legen wir unsere Ausgaben und Einnahmen offen und stehen für volle Transparenz.

Zu guter Letzt danken wir unseren Kolleg*innen auf der ganzen Welt, die Tag für Tag mit ihrem Einsatz an verschiedensten Stellschrauben das große Rad unserer Organisation am Laufen halten – gemeinsam werden wir auch in Zukunft die Lebensrealitäten, Herausforderungen und Bedürfnisse marginalisierter Frauen in fragilen und von Konflikt betroffenen Gebieten in den Fokus all unserer Bemühungen stellen.

*bis Juni **ab Juli

Erfahre mehr über unsere Arbeit

Women for Women International (DE) gGmbH ist eine gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin, Deutschland.

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg (HRB 240772 B).

Geschäftsführerinnen: Laurie Adams, Nathalie Busch, Caroline Jane Kent, Anja Langenbucher, Preeti Malkani, Vanessa Mitchell-Thomson, Andrea Tiedemann.

Women for Women International (DE) gGmbH
Schumannstraße 9
10117 Berlin
kontakt@womenforwomen.org
www.womenforwomeninternational.de

WOMEN FOR WOMEN INTERNATIONAL

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2021

der

Women for Women International (DE) gGmbH

Hamburg

SCHOMERUS

Bericht

über die Erstellung

des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021

der
Women for Women International (DE) gGmbH
Hamburg

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater · Rechtsanwälte · Wirtschaftsprüfer

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 · Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de · www.schomerus.de
Partnerschaft mbB · Amtsgericht Hamburg PR 361

Heide Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater · CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Manuel Frech
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Klaus von der Heydt
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau - und Architektenrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Dr. Hinrich Jenckel
Rechtsanwalt

Jens Kindt
Rechtsanwalt

Dr. Roland Klein
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Gitta Lübbert
Steuerberater

Franziska Rohland-Dieckmann
Steuerberaterin

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- u. Gesellschaftsrecht

Dr. Nadja Sievers
Rechtsanwältin · Mediatorin
Fachanwältin für Erbrecht

Dr. Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Dr. Mario Wagner
Steuerberater

SCHOMERUS

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**Erstellungsauftrag**	1
B.	**Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung**	1
I.	Gegenstand der Erstellung	1
II.	Art und Umfang der Erstellung	2
C.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	4
I.	Buchführung und weitere Unterlagen	4
II.	Jahresabschluss	4
D.	**Bescheinigung**	5

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage 2
Anhang 2021	Anlage 3
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	Anlage 4
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	Anlage 5
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 7

A. Erstellungsauftrag

Die Geschäftsführung der

Women for Women International (DE) gGmbH,
Hamburg

- nachfolgend auch kurz "Women for Women" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2022 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg durchgeführt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021)" maßgebend.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

I. Gegenstand der Erstellung

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

II. Art und Umfang der Erstellung

Art und Umfang unserer Erstellungsarbeiten richten sich auftragsgemäß nach §§ 242 ff HGB und den ergänzenden Vorschriften der §§ 264 ff HGB. Bei unserer Tätigkeit haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" (IDW S 7) beachtet.

Wir haben den Jahresabschluss aus den uns vorgelegten Buchführungsunterlagen, den uns vorgelegten Bestandsnachweisen, den sonstigen Unterlagen und den uns erteilten Auskünften sowie den von der Geschäftsführung eingeholten Vorgaben für die Inanspruchnahme von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten abgeleitet und erstellt.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Von der Geschäftsführung wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

C. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Buchführung und weitere Unterlagen

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

II. Jahresabschluss

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28. März 2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB kein Gebrauch gemacht. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Erweiterung um einen Anhang vor.

D. Bescheinigung

An die Geschäftsführung Women for Women International (DE) gGmbH:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für die Women for Women International (DE) gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 6. Mai 2022

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer

Bley
Rechtsanwältin - Steuerberaterin

srw@schomerus.de
Digital signiert von: srw@schomerus.de
Name: CN = srw@schomerus.de email = srw@schomerus.de
Datum: 2022.06.01 07:42:46 +02'00'

Anlagen

SCHOMERUS

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

BILANZ zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.115,43		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.155,45		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.972,75		7.956,56
		28.243,63	7.956,56
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		130.848,27	230.576,15
Summe Umlaufvermögen		159.091,90	238.532,71
B. Rechnungsabgrenzungsposten		5.473,90	500,00
		164.565,80	**239.032,71**

PASSIVA

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	12.500,00-		12.500,00-
eingefordertes Kapital		12.500,00	12.500,00
II. Gewinnrücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen		104.600,00	155.600,00
III. Bilanzgewinn - davon Gewinnvortrag € 39.520,14 (€ 209.269,66)		31.711,15	39.520,14
Summe Eigenkapital		148.811,15	207.620,14
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		3.485,69	2.500,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 2.969,45 (€ 2.996,58)	2.969,45		2.996,58
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00 (€ 25.915,99)	0,00		25.915,99
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern € 9.299,51 (€ 0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 9.299,51 (€ 0,00)	9.299,51		0,00
		12.268,96	28.912,57
		164.565,80	**239.032,71**

Women for Women International (DE) gGmbH, 20354 Hamburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

		€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1.	Spenden und Zuschüsse		595.897,03	240.208,21
2.	**Gesamtleistung**		**595.897,03**	**240.208,21**
3.	sonstige Erträge			
a)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	77,50		3.054,35
b)	sonstige Erträge	178,00		0,00
			255,50	3.054,35
4.	Geleistete Spenden			
a)	internationale Programmförderung		390.563,38	119.322,00
5.	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	130.974,68		80.973,33
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.913,22		17.513,65
			161.887,90	98.486,98
6.	Abschreibungen			
a)	auf Sachanlagen		1.303,99	0,00
7.	sonstige Aufwendungen			
a)	Raumkosten	9.578,22		5.640,62
b)	Versicherungen, Beiträge und Abgaben	9.386,83		3.806,97
c)	Werbe- und Reisekosten	29.831,32		26.926,72
d)	Kosten der Warenabgabe	16.510,60		0,00
e)	verschiedene betriebliche Kosten	34.480,59		35.228,79
f)	übrige sonstige Aufwendungen	1.418,69		0,00
			101.206,25	71.603,10
8.	**Ergebnis nach Steuern**		**58.808,99-**	**46.149,52-**
9.	**Jahresfehlbetrag**		**58.808,99**	**46.149,52**
10.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		39.520,14	209.269,66
11.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a)	aus satzungsmäßigen Rücklagen		51.000,00	0,00
12.	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a)	in satzungsmäßige Rücklagen	0,00		102.200,00
b)	in andere Gewinnrücklagen	0,00		21.400,00
			0,00	123.600,00
13.	**Bilanzgewinn**		**31.711,15**	**39.520,14**

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2021

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Women for Women International (DE) gGmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 153306

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29. März 2022 ist der Sitz der Gesellschaft von Hamburg nach Berlin verlegt.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nominalwerten bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Angaben zur Bilanz

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von € 25.000,00 ist noch nicht vollständig eingezahlt. Die nicht eingeforderte ausstehende Einlage beträgt € 12.500,00.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Aufwendungen für die Finanzbuchführung und Jahresabschlusserstellung.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich vier Mitarbeiterinnen.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Anhang 2021

Alleingesellschafterin ist die Women for Women International, Washington DC, USA.

Unterschrift der Geschäftsführung

Hamburg, 6. Mai 2022

Laurel Ann Adams

Nathalie Busch

Caroline Jane Kent

Dr. Anja Stefanie Langenbucher

Preeti Malkani

Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson

Dr. Andrea Gabriela Tiedemann

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent		12.115,43	0,00
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1260	Forderungen gegen verbund.Unternehmen		13.155,45	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Kautionen	2.472,75		705,56
1301	Micropayment Sicherheitseinbehalt	500,00		500,00
1302	Sonstige Forderungen	0,00		6.751,00
			2.972,75	7.956,56
	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
1600	Kasse	195,12		195,12
1800	Bank	130.653,15		230.381,03
			130.848,27	230.576,15
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.473,90	500,00
			164.565,80	**239.032,71**

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		-12.500,00	-12.500,00
	andere Gewinnrücklagen			
2960	Gewinnrücklagen		104.600,00	155.600,00
	Bilanzgewinn			
	Bilanzgewinn		31.711,15	39.520,14
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	940,00		0,00
3095	Rückstellungen für Abschluss	2.545,69		2.500,00
			3.485,69	2.500,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		2.996,58
3310	Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	2.969,45		0,00
			2.969,45	2.996,58
	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			
3400	Verbindlichk.gegenüber verbundenen UN		0,00	25.915,99
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	2.382,46		0,00
		2.382,46		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	-133,53		0,00
3806	Umsatzsteuer 19%	4.414,43		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	2.636,15		0,00
		6.917,05		0,00
			9.299,51	0,00
			164.565,80	**239.032,71**

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
	Spenden und Zuschüsse			
4000	Spenden Small Donor	99.761,31		24.626,70
4001	Spenden Small Donor Restricted	38.319,42		0,00
4010	Major-Spenden	43.079,11		75.000,00
4011	Major-Spenden Restricted	90.000,00		30.000,00
4020	Sponsorship	134.539,00		85.169,68
4030	Grants Förderungen durch Stiftungen	66.420,00		0,00
4035	Weiterbelastungen, Zuschüsse	13.155,45		0,00
4055	Event	26.913,44		25.411,83
4090	Spenden Corporations	60.475,48		0,00
4401	Event 19% USt	23.233,82		0,00
			595.897,03	240.208,21
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
4930	Auflösung Rückstellung Jahresabschluss		77,50	3.054,35
	sonstige Erträge			
4839	Beitragsrückerstattungen		178,00	0,00
	internationale Programmförderung			
5900	internationale Programmförderung	-390.563,38		-100.000,00
5901	Zuwendungen an andere Organisationen	0,00		-19.322,00
			-390.563,38	-119.322,00
	Löhne und Gehälter			
6000	Löhne und Gehälter	-128.166,68		-80.973,33
6030	Aushilfslöhne	-2.700,00		0,00
6040	Pauschale Steuer für Aushilfen	-108,00		0,00
			-130.974,68	-80.973,33
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	-30.218,33		-17.430,65
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-595,89		-83,00
6130	Freiwillige soziale Aufwendungen	-99,00		0,00
			-30.913,22	-17.513,65
	Abschreibungen			
	auf Sachanlagen			
6260	Sofortabschreibung GWG		-1.303,99	0,00
	Raumkosten			
6309	Raumkosten für Meetings	0,00		-290,00
				-290,00
Übertrag			42.397,26	25.453,58

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			42.397,26	25.453,58
				-290,00
	Raumkosten			
6310	Miete für Büroräume	-9.496,22		-4.000,00
6311	Miete Self-Storage	0,00		-1.350,62
6325	Gas, Strom, Wasser	-82,00		0,00
			-9.578,22	-5.640,62
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400	Versicherungen	-214,26		0,00
6430	Sonstige Abgaben	-910,09		0,00
6431	Stripe Kosten des Geldverkehrs	-1.423,03		-591,24
6432	Micropayment Kosten des Geldverkehrs	-2.237,28		-1.153,02
6434	PayPal Kosten des Geldverkehrs	-477,87		-330,58
6435	Fundraising Box	-4.124,30		-1.732,13
			-9.386,83	-3.806,97
	Werbe- und Reisekosten			
6601	Druckkosten	-1.914,31		-388,51
6602	Eventkosten	-6.874,05		-3.394,29
6603	Öffentlichkeitsarbeit und Werbung	-20.456,74		-16.920,44
6610	Geschenke	0,00		-101,86
6643	Aufmerksamkeiten	-140,51		-82,32
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	-445,71		-6.039,30
			-29.831,32	-26.926,72
	Kosten der Warenabgabe			
6781	Intercompany Weiterbelastungen		-16.510,60	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Umzugskosten/Stellenanzeigen	0,00		-2.818,75
6303	Fremdleistungen	-1.112,50		-11.634,32
6800	Porto	-2.431,17		-817,01
6805	Telefon	-493,47		-349,90
6815	Bürobedarf	-445,88		-49,91
6821	Fortbildungskosten	-300,00		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	-6.154,65		-6.651,95
6827	Abschluss- und Steuererklärungen	-2.513,65		-2.566,05
6830	Kosten für Lohnabrechnungen	-851,01		-275,77
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-14.316,61		-4.872,74
6850	Sonstige Kosten	-345,24		-300,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	-2.226,10		-529,01
6860	Nicht abziehb. VoSt (so betr Aufwand)	-3.290,31		-4.363,38
			-34.480,59	-35.228,79
Übertrag			-57.390,30	-46.149,52

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Kostennachweis zur GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

Konto	Bezeichnung	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Übertrag			-57.390,30	-46.149,52
	übrige sonstige Aufwendungen			
6880	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen		-1.418,69	0,00
	Jahresfehlbetrag		**-58.808,99**	**-46.149,52**
	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			
7700	Gewinnvortrag nach Verwendung		39.520,14	209.269,66
	Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
	aus satzungsmäßigen Rücklagen			
7745	Entnahmen aus Projektrücklagen		51.000,00	0,00
	Einstellungen in Gewinnrücklagen			
	in satzungsmäßige Rücklagen			
7775	Betriebsmittelrücklagen	0,00		-51.200,00
7776	Projektrücklagen	0,00		-51.000,00
			0,00	-102.200,00
	in andere Gewinnrücklagen			
7780	Freie Rücklagen		0,00	-21.400,00
	Bilanzgewinn		**31.711,15**	**39.520,14**

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Women for Women International (DE) gGmbH
Rechtsform:	gGmbH
Gründung am:	27. Juni 2018
Sitz:	Hamburg (bis 28. März 2022) Berlin
Anschrift:	Poststraße 6, 20354 Hamburg (bis 28. März 2022) Schumannstraße 9, 10117 Berlin
Registereintrag:	Amtsgericht Hamburg HRB 153306 (bis 28.März 2022) Amtsgericht Charlottenburg HRB 240772 B
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 27. Juni 2018, mit Änderungen vom 29. März 2022
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (kurz: AO).
Zweck der Gesellschaft ist:
a) die Förderung der Hilfe für Kriegsopfer, Kriegshinterbliebene, Kriegsbeschädigte und Zivilbeschädigte im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 10 AO,
b) die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne von § 52 Abs. 2 Nr. 15 AO,
c) die Beschaffung von Mitteln für die unter a) und b) genannten Zwecke.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch

a) die Beschaffung und Weiterleitung von Mitteln (Geldmitteln, Sach und Hilfsmitteln) an Women for Women International für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke zur Unterstützung der internationalen Programmarbeit von Women for Women International sowie an andere in- oder ausländische Organisationen für die in Abs. 2 genannten steuerbegünstigten Zwecke. Die Weiterleitung der Mittel an eine ausländische Körperschaft erfolgt nur, sofern sich der Empfanger verpflichtet, jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss eines jeden Geschäftsjahres einen detaillierten Rechenschaftsbericht über die Verwendung der von der Gesellschaft erhaltenen Mittel vorzulegen. Ergibt sich aus diesem Rechenschaftsbericht nicht, dass mit diesen Mitteln ausschließlich die satzungsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verfolgt werden oder kommt der Empfänger der Mittel der Pflicht zur Vorlage des Rechenschaftsberichtes nicht nach, wird die Weiterleitung der Mittel unverzüglich eingestellt;

b) die sachliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern, insbesondere die Einrichtung und Förderung von Ausbildung und Ausbildungsprogrammen und Selbsthilfegruppen durch Finanzierung von Räumlichkeiten, Lehrpersonal und Lehrmittel, Ausstattung mit Fachliteratur und Zugang zum Internet, sowie die Information über und Schulung von gesunder Essenszubereitung, Beschaffung von gesundem Wasser, Vermeidung von Krankheiten, Ausbildung der Kinder;

c) die Schaffung von Bewusstsein und Information der Menschen in Deutschland und der deutschen Öffentlichkeit über die Lage der Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und über die Ziele und Aufgaben von Women for Women International;

d) die Organisation, Durchführung und Unterstützung von Konferenzen, Ausstellungen, Vorträgen und anderen Aktivitäten zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;

e) die Veröffentlichung von Büchern, Broschüren, Berichten, Flugblättern, Zeitschriften, Filmen, und Lehrmaterial in allen Medien zur Information über die Lage von Frauen in konfliktbetroffenen Ländern und die vorhandenen Hilfsmöglichkeiten für Menschen in Deutschland;

f) die Förderung, Durchführung und Beauftragung von Forschungsarbeiten, Erhebungen, Studien oder anderen Arbeiten, die nützliche Ergebnisse zur Verfügung stellen;

g) die Zusammenarbeit mit Wohltätigkeitsorganisationen, die ganz oder teilweise ähnliche gemeinnützige Zwecke haben.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Gezeichnetes Kapital:	€ 25.000,00 (davon sind 50 % eingefordert und eingezahlt)
Gesellschafter/-in:	Women for Women international 2000 M Street, Nw, Suite 200, Washington DC 20036, USA
Geschäftsführung, Vertretung:	1. Laurel Ann Adams, Washington, DC, USA 2. Nathalie Busch, Hamburg, 3. Brita Fernandez Plotka, Shefford, Bedfordshire (ausgeschieden am 22. Juli 2021), Caroline Jane Kent, Berlin (ab 29. März 2022) 4. Dr. Anja Stefanie Langenbucher, Berlin, 5. Preeti Malkani, Hamburg, 6. Vanessa Antoinette Mitchell-Thomson, London SW3 DU United Kingdom, 7. Dr. Andrea Gabriela Tiedemann, Reinbek Die Geschäftsführer Nr. 1, 2, 4, 5, 6 und 7 haben die Befugnis, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Women for Women International (DE) gGmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Hamburg-Nord (17)

Steuernummer: 17/452/13258

Die Gesellschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff AO dient.

Rücklagenbildung:

Die Gesellschaft stellt einen Teil des Überschusses in die Rücklagen ein. Der steuerliche Rücklagenspiegel stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	€	€	€	€	€
Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	53.400,00	0,00	0,00	0,00	53.400,00
Projektrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	51.000,00	51.000,00	0,00	0,00	0,00
Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	51.200,00	0,00	0,00	0,00	51.200,00
Summe	155.600,00	51.000,00	0,00	0,00	104.600,00

SCHOMERUS

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Steuerberater ▪ Rechtsanwälte ▪ Wirtschaftsprüfer

Stand 1. Dezember 2021

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen (AAB) gelten für alle Aufträge (insbesondere Prüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung), die die nachfolgenden Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung (mbB) und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) für Auftraggeber (im Folgenden: Auftraggeber oder Mandant) erbringen, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist:

- Schomerus & Partner mbB
  Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
  (Amtsgericht Hamburg PR 361)
- Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
  Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
  (Amtsgericht Hamburg PR 7)
- Schomerus & Partner mbB
  Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
  (Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)
- Schomerus Compliance GmbH
  Steuerberatungsgesellschaft
  (Amtsgericht Hamburg HRB 27694)
- SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
  (Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Die vorstehend genannten Gesellschaften werden nachfolgend im Einzelnen oder gemeinsam als "SCHOMERUS" bezeichnet.

Die Einbeziehung der AAB ist auf Dauer ausgerichtet und erstreckt sich im Rahmen einer dauerhaften Mandatsbeziehung auf alle zukünftigen Aufträge des Mandanten und Rechtsbeziehungen.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen SCHOMERUS und dem Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

(3) SCHOMERUS ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags sachverständige Personen (u.a. Mitarbeiter), fachkundige Dritte (insbesondere eine der in Abs. 1 genannten Gesellschaften) sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere DATEV eG) heranzuziehen.

2. Umfang und Gegenstand des Auftrages/Mandates

(1) Für den Umfang der von SCHOMERUS zu erbringenden Leistung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Mit der Auftragserteilung im anwaltlichen Mandat ist eine steuerliche Beratung nicht verbunden. Eine derartige Beauftragung bedarf vielmehr eines gesonderten Auftrages. Das gleiche gilt bei Erteilung eines Steuerberatungsauftrages hinsichtlich der davon ebenfalls nicht umfassten anwaltlichen Beratung. Die Beratung auch in Fragen ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung, soweit sich nicht aus dem Gegenstand und/oder der Natur des Auftrags etwas anderes ergibt.

(2) Gegenstand des Auftrags ist stets die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter rechtlicher, steuerlicher oder wirtschaftlicher Erfolg.

(3) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist SCHOMERUS nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Forderung hinzuweisen.

3. Pflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung, insbesondere zur Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben, der Mitteilung aller notwendigen oder bedeutsamen Informationen, ggf. auf Aufforderung in schriftlicher Form, sowie der möglichst frühzeitigen und vollständigen Übermittlung notwendiger Unterlagen, verpflichtet. Der Auftraggeber wird SCHOMERUS geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) SCHOMERUS ist berechtigt, die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben und Unterlagen (z.B. Schriftstücke, Urkunden) als richtig zugrunde zu legen, es sei denn, die Unrichtigkeit ist ohne weitere Nachforschung offenkundig. Dies gilt auch für Buchführungs- und Entgeltabrechnungsaufträge. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich gesondert vereinbart worden ist.

(3) Auf Verlangen von SCHOMERUS hat der Mandant die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von SCHOMERUS formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

(4) Der Mandant ist verpflichtet, die von SCHOMERUS im Rahmen der Auftragsdurchführung erstellten Unterlagen und Schriftsätze ohne weitere Aufforderung auf sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit des zu Grunde gelegten Sachverhalts zu prüfen und auf etwaige nicht nur geringfügige Fehler oder Unrichtigkeiten bzw. Lücken unverzüglich hinzuweisen. Dies gilt nicht für Rechtsmeinungen und/oder steuerliche Bewertungen.

(5) Adressänderungen des Mandanten sind SCHOMERUS unaufgefordert und unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kommt der Mandant dieser Pflicht nicht nach und kommt es insoweit zu Fehlleitungen und/oder Verzögerungen in der Zustellung, die ggf. dann auch zu Rechtsverlusten führen, so haftet SCHOMERUS für hieraus resultierende Schäden nicht, es sei denn, die Adressänderung war offenkundig.

4. Keine Pflicht zu mündlichen Auskünften / Keine Haftung

Telefonische verbindliche Auskünfte werden von SCHOMERUS nicht geschuldet. Soweit SCHOMERUS wunschgemäß gegenüber dem Mandanten telefonische Auskünfte erteilt, so stehen sie als erste und rechtlich noch unverbindliche Einschätzung stets unter dem Vorbehalt der Notwendigkeit einer vertieften Prüfung und ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind ebenfalls unverbindlich. Eine Haftung für derartige telefonische Auskünfte oder für schriftliche Entwürfe wird ausgeschlossen.

5. Schutz geistigen Eigentums

Der Mandant steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrags von SCHOMERUS gefertigten Berichte, Gutachten, Schriftstücke etc. nur für die eigenen Zwecke verwendet werden. Die Weitergabe derartiger beruflicher Äußerungen an einen Dritten bedarf der vorherigen und schriftlichen Zustimmung von SCHOMERUS, es sei denn, der Mandant ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

6. Verschwiegenheit, Datenverarbeitung und -schutz

(1) SCHOMERUS ist nach Maßgabe der Gesetze zeitlich unbegrenzt verpflichtet, über alle Informationen und Tatsachen, die SCHOMERUS im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, sowie über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet.

(2) Bei der Heranziehung von Dritten (s. Ziffer 1 Abs. 3) hat SCHOMERUS dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit gemäß Abs. (1) verpflichten.

(3) SCHOMERUS ist befugt, ihnen anvertraute personen- und auftragsbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers bzw. des Auftrags im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung zu nutzen, insbesondere zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten oder durch Dritte (s. Ziffer 1 Abs. 3) ebenso nutzen zu lassen. Die jeweils geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen sind von SCHOMERUS bzw. dem Dritten zu beachten.

7. Haftungsausschluss und Haftung, Ausschlussfristen

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von SCHOMERUS aus dem Auftragsverhältnis (Mandat) auf Ersatz eines durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schadens auf EUR 10.000.000 begrenzt („Schadensfall"). Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für die von SCHOMERUS vorsätzlich oder oberhalb der einfachen Fahrlässigkeit verursachten Schäden; ferner gilt sie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen SCHOMERUS auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit SCHOMERUS bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche der Antragsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind, sowie bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

8. Vergütung, Gesamtschuldner, Aufrechnung, Abtretung

(1) Sofern keine gesonderte schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Mandanten getroffen wird, bemisst sich die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberater und der Rechtsanwälte von SCHOMERUS für ihre Berufstätigkeit nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) und dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und somit ggf. nach einem Gegenstandswert. Soweit nach den gesetzlichen Regelungen kein gesetzlicher Gebührentatbestand für den Auftrag einschlägig ist, gilt für die Auftragsdurchführung die übliche Vergütung als vereinbart (§ 612 Abs. 2 BGB), wobei üblicherweise nach Zeitaufwand das Honorar zu bemessen ist. Das Honorar steht stets der beauftragten Gesellschaft zu. SCHOMERUS weist darauf hin, dass in außergerichtlichen Angelegenheiten eine höhere oder niedrigere, in gerichtlichen Angelegenheiten eine höhere, als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann.

(2) Mehrere Mandanten (natürliche und/oder juristische Personen) haften dann gesamtschuldnerisch auf Zahlung der vereinbarten oder gesetzlichen Vergütung, wenn SCHOMERUS für sie in derselben Angelegenheit tätig wird. Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von SCHOMERUS ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(3) Der Mandant tritt alle ihm aus dem Mandatsverhältnis entstehenden Erstattungs- und sonstige dem Mandanten zustehende Zahlungsansprüche gegen den Gegner oder die Staatskasse an die beauftragte Gesellschaft in Höhe der Honorarforderung sicherungshalber ab. SCHOMERUS wird den Erstattungs- oder Zahlungsanspruch nicht einziehen, so lange der Mandant seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert oder in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. SCHOMERUS ist befugt, eingehende und dem Mandanten zustehende Zahlungen mit offenen Honorarbeträgen oder noch abzurechnenden Leistungen zu verrechnen. SCHOMERUS ist berechtigt, angemessene Vorschüsse und Auslagenersatz zu verlangen.

9. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch SCHOMERUS. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Ziffer 7.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) von SCHOMERUS enthalten sind, können jederzeit von SCHOMERUS auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von SCHOMERUS enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diese, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber von SCHOMERUS tunlichst vorher zu hören.

10. Beendigung des Vertrages

(1) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, kann der Mandant das Vertragsverhältnis jederzeit kündigen. Das Kündigungsrecht steht auch SCHOMERUS zu, wobei eine Beendigung nicht zur Unzeit erfolgen darf, es sei denn, das für die Bearbeitung des übertragenden Mandats notwendige Vertrauensverhältnis ist nachhaltig gestört. Noch nicht abgerechnete Leistungen werden nach Kündigung unverzüglich abgerechnet und sind nach Erhalt der Kündigung sofort fällig.

(2) Bei Kündigung des Vertrages durch SCHOMERUS sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf, unmittelbar bevorstehende Terminwahrnehmung). Weist SCHOMERUS im Fall einer Kündigung auf laufende Fristen und notwendige Handlungen des Auftraggebers unter Hinweis der Notwendigkeit einer Beauftragung eines anderen Berufsangehörigen besonders hin, so sind sie von weiteren Tätigkeiten entpflichtet, es sei denn, der Auftraggeber kann ohne schuldhaftes Zögern eine anderweitige Auftragsübernahme durch Dritte nicht bewirken und erklärt dies unverzüglich schriftlich.

11. Zurückbehaltungsrecht

SCHOMERUS kann die Herausgabe der Arbeitsergebnisse, Unterlagen, Dokumente und der Handakten verweigern, solange und soweit die Gebührenansprüche nicht vollständig ausgeglichen sind. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Im Übrigen bewahrt SCHOMERUS die Unterlagen gemäß den gesetzlichen Mindestfristen auf, eine längere Aufbewahrung ist nicht geschuldet.

12. Elektronischer Schriftverkehr

(1) Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Datensicherheit mittels elektronischer Medien, insbesondere per E-Mail und Internet versandter Mitteilun-

gen, nicht vollständig zu gewährleisten ist und auf diesem Wege versandte/erhaltene Schreiben, Schriftsätze und Mitteilungen („Unterlagen") etc. deshalb nicht wirksam vor dem Zugriff unbefugter Dritter und damit vor Missbrauch geschützt werden können. Datenverlust und Computerviren sind daher möglich. SCHOMERUS bietet dem Mandanten die Verschlüsselung des Datenaustausches an.

(2) Soweit der Mandant von diesem Angebot keinen Gebrauch macht und soweit und solange der Mandant dem Einsatz des elektronischen Schriftverkehrs nicht anderweitig schriftlich oder per Mail widerspricht, gilt: Der wechselseitige Versand und Empfang von Unterlagen erfolgt in Kenntnis der vorstehenden Risiken. SCHOMERUS ist bis auf Widerruf berechtigt, die Kommunikation über Mail und Internet mit dem Mandanten und Dritten zu führen und übernimmt dabei keine Gewähr für Zugang, Vollständigkeit, Richtigkeit sowie rechtzeitige Kenntnisnahme der auf diesem Wege vom Mandanten versandten oder von ihnen empfangenen Unterlagen. Nutzt der Mandant diesen Übertragungsweg zur Kommunikation mit SCHOMERUS, hat er sich stets selbst gesondert vom Zugang und dessen Rechtzeitigkeit sowie der Vollständigkeit, der Richtigkeit und vor allem von der persönlichen Kenntnisnahme der von ihm auf diesem Wege versandten Mitteilungen zu vergewissern.

13. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen. Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

(3) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(4) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiter verwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmten Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(5) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(6) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

14. Ergänzende Bestimmungen in Steuersachen

Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass SCHOMERUS hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber SCHOMERUS alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass SCHOMERUS eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

15. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstandsvereinbarung

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Gebühren- und Haftpflichtstreitigkeiten ist der Kanzleisitz der beauftragten Gesellschaft, soweit gesetzlich zulässig oder nicht etwas anderes vereinbart wird.

16. Streitschlichtung

SCHOMERUS ist weder verpflichtet noch bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

17. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

18. Änderungen und Ergänzungen/fremde AGB

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

(2) Fremde AGB, Einkaufs- und Zahlungsbedingungen des Auftraggebers, abweichende Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen entfalten keinerlei Wirkung.

SCHOMERUS

Hinweise zur Datenverarbeitung

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein Anliegen. Deshalb halten wir uns an die datenschutzrechtlichen Vorgaben, welche sich insbesondere aus der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und aus dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG 2018) ergeben.

Nachfolgend informieren wir Sie über die Einzelheiten der von uns durchgeführten Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre diesbezüglichen Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet werden, richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag.

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen, Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen, Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche für die Datenverarbeitung sind gemeinsam:

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Schomerus Compliance GmbH Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

Kontaktdaten jeweils:

Deichstraße 1 · 20459 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 37 601-00 Telefax: +49 (0)40 36 601-199
E-Mail: info@schomerus.de

Schomerus & Partner mbB Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Kontaktdaten jeweils:

Bülowstraße 66 · 10783 Berlin

Telefon: +49 (0)30 23 60 88 60 · Telefax: +49 (0)30 23 60 88 66 199
E-Mail: npo@schomerus.de

Information zu gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen:

Die Datenverarbeitung im Rahmen von Mandatsverhältnissen wird ganz oder teilweise von den vorgenannten Gesellschaften gemeinsam erbracht, die hierfür gemeinsame Server und IT-Leistungen nutzen und die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Mittel hierzu gemeinsam festgelegen. Die Gesellschaften gelten daher als „Gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortliche" i.S.v. Art. 4 Nr. 7 i.V.m. Art. 26 Abs. 1 S. 1 DS-GVO.

Wir haben in einer Vereinbarung festgelegt, dass generell die „Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft" dafür zuständig ist, unsere Pflichten gemäß der DS-GVO zu erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Rechte der betroffenen Personen und Informationspflichten. In näher festgelegten Einzelfällen kann eine andere Gesellschaft zuständig sein, wenn sie mit dem betreffenden Vorgang am engsten verbunden ist (bspw. als Partei eines bestimmten Vertrages).

Jegliche Anliegen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und Ihren Rechten als betroffene Person können Sie selbstverständlich an jede unserer Gesellschaften bzw. Ihre jeweiligen Ansprechpartner und/oder unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) richten.

Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter:

Frau Carola Sieling
Technologiewerft GmbH
c/o Kanzlei Sieling
Gurlittstraße 24
20099 Hamburg

E-Mail: datenschutz@schomerus.de

2. Verarbeitung personenbezogener Daten und deren Zwecke sowie Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung, insbesondere berechtigte Interessen unsererseits

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch uns erfolgt in erster Linie aufgrund eines Auftrags (Mandatierung) und zum Zwecke der Erfüllung des entsprechenden Vertrages. Daneben kann eine Datenverarbeitung auch aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung und/oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erfolgen.

a) Zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Vertragserfüllung infolge der Aufträge (Mandatierungen), die einer der nachfolgenden Gesellschaften erteilt werden:

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Hamburg PR 361)

Hamburger Treuhand Gesellschaft Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg PR 7)

Schomerus & Partner mbB
Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer
(Amtsgericht Charlottenburg PR 691 B)

Schomerus Compliance GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
(Amtsgericht Hamburg HRB 27694)

SCHOMERUS GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Amtsgericht Charlottenburg HRB 39577 B)

Ebenso kann eine Datenverarbeitung zu dem Zweck erfolgen, vorvertragliche Maßnahmen durchzuführen, die zur Anbahnung bzw. zum Abschluss eines derartigen Auftrages bzw. Mandatsverhältnisses notwendig sind.

Gegenstand der Aufträge ist insbesondere die Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Rechtsberatung, Geschäftsbesorgung und Prozessführung. Für den Umfang der von uns zu erbringenden Leistung und der insoweit erforderlichen Datenverarbeitung ist stets der erteilte (Einzel-)Auftrag maßgebend. Die weiteren Einzelheiten zu den Zwecken der jeweils erforderlichen Datenverarbeitungen können Sie daher den zugehörigen Vertragsunterlagen und Auftragsbedingungen entnehmen.

Wenn Sie uns mandatieren, erheben wir typischerweise folgende Informationen:

> Anrede sowie Vor- und Nachname, Anschrift, eine gültige E-Mail-Adresse, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk) sowie Informationen, die für die Erfüllung des Mandats notwendig sind.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt, um Sie als unseren Mandanten identifizieren zu können, um Sie angemessen beraten und vertreten zu können, zur Korrespondenz mit Ihnen, zur Rechnungsstellung und zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe b) DS-GVO

b) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Soweit Sie uns gegenüber eine Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere Zwecke gegeben

haben, begründet diese Einwilligung die Rechtmäßigkeit einer entsprechenden Verarbeitung. Dies gilt auch bzgl. der Verarbeitung sogenannter besonderer Kategorien personenbezogener Daten.

Da jede Einwilligung sich auf einen oder mehrere individuelle Verarbeitungszwecke bezieht, können diese nicht allgemeinverbindlich beschrieben werden. Diese Zwecke werden daher im Zusammenhang mit der Erteilung der jeweiligen Einwilligung erläutert.

Eine erteilte Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen (auch dann, wenn Sie die Einwilligung bereits vor der Geltung der DS-GVO erteilt haben). Der Widerruf einer Einwilligung gilt für die Zukunft, so dass die Rechtmäßigkeit von Datenverarbeitungen unberührt bleibt, die aufgrund Ihrer Einwilligung und vor deren Widerruf erfolgt sind.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a) DS-GVO Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO (bei Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten)

c) Zur Wahrung unserer berechtigten Interessen

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, soweit berechtigte Interessen vorliegen, bspw. in folgenden Fällen:

- Direktwerbung

  Sofern eine Mandatsbeziehung besteht, nutzen wir die Kontaktdaten von Mandanten ggf. zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen. Dies dient dem berechtigten Interesse, im Rahmen bereits bestehender Kunden- bzw. Mandatsbeziehungen weitere eigene Angebote zu bewerben. Soweit Sie der Datenverarbeitung zum Zwecke der Direktwerbung widersprechen, erfolgt diese jedoch nicht mehr.

- Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen

  Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies erforderlich ist, um Rechtsansprüche geltend zu machen, auszuüben oder zu verteidigen. Dies kann auch der Fall sein, wenn die Verarbeitung für die Verhinderung von Betrug erforderlich ist. Soweit eine solche Erforderlichkeit besteht, liegt ein berechtigtes Interesse an der entsprechenden Datenverarbeitung vor, da ansonsten die Wahrnehmung der betreffenden Rechte verhindert würde.

- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des Hausrechts

  Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann erfolgen, soweit dies zur Gewährleistung bzw. Aufrechterhaltung der IT-Sicherheit und des Hausrechts erforderlich ist. Sowohl die IT-Sicherheit als auch das Hausrecht haben den Zweck, eine reibungslose Geschäftstätigkeit zu ermöglichen und den Schutz der vorhandenen Daten und Mandatsgeheimnisse zu sichern. Insoweit besteht ein berechtigtes Interesse wie auch eine entsprechende Verpflichtung unsererseits.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe f) DS-GVO

3. Empfänger von Daten bzw. Kategorien von Empfängern

Innerhalb unserer Gesellschaften erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der uns erteilten Aufträge bzw. darauf bezogener vorvertraglicher Maßnahmen, zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen, zur Erfüllung unserer berechtigten Interessen und/oder zur Erfüllung der von Ihrer Einwilligung umfassten Zwecke benötigen. Dazu gehört auch ein Zugriff der Mitarbeiter der IT-Abteilung zu dem Zweck, die Funktionalität der Systeme und damit die Erfüllung der uns erteilten Aufträge wie auch die IT-Sicherheit zu gewährleisten. Ferner kann auch ein Zugriff durch die Schomerus Service GmbH zu Zwecken der Direktwerbung, bspw. für eigene Veranstaltungen oder Newsletter, erfolgen.

Darüber hinaus erhalten von uns eingesetzte Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen Zugriff auf personenbezogene Daten, soweit dies zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich ist und soweit sie sich uns gegenüber zur Verschwiegenheit und Einhaltung der Vertraulichkeit sowie zur Wahrung des Berufs-/Mandatsgeheimnisses verpflichtet haben. Insbesondere sind dies Dienstleister bzw. Erfüllungsgehilfen in den Kategorien IT-, Software- und Netzwerkdienstleistungen, Telekommunikation, Aktenarchivierung, Papier- bzw. Aktenvernichtung, Logistik.

Als Berufsgeheimnisträger sind wir zur Verschwiegenheit bzgl. aller mandatsbezogenen Informationen verpflichtet. An weitere Empfänger werden Daten daher nur dann weitergegeben, wenn wir dazu gesetzlich verpflichtet sind oder wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

4. Übermittlung von Daten an Drittländer oder internationale Organisationen

Eine Übermittlung von Daten an Drittländer (d.h. solche, die nicht zur EU oder zum EWR gehören) oder an internationale Organisationen findet grundsätzlich nicht statt.

Ausnahmsweise kann eine solche Datenübermittlung stattfinden,

- wenn Sie in diese Übermittlung ausdrücklich eingewilligt haben,
- soweit dies zur Erfüllung eines Vertrages zwischen uns und Ihnen erforderlich ist oder aber zum Abschluss bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, der in Ihrem Interesse zwischen uns und einem Dritten geschlossen werden soll (bspw. bei Mandaten mit Auslandsbezug),
- soweit eine rechtliche Verpflichtung hierzu besteht (bspw. steuerrechtliche Meldepflichten), oder
- soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

5. Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Eine Speicherung personenbezogener Daten erfolgt zunächst solange, wie dies zur Erfüllung des betreffenden Auftrags erforderlich ist. Darüber hinaus kann eine längere Speicherung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen notwendig sein, insbesondere aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für Steuerberater, Wirtschaftsprüfer (zehn Jahre nach Beendigung des Auftrags) und für Rechtsanwälte (sechs Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem das Mandat beendet wurde) sowie von handels- oder steuerrechtlichen Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO), die eine Speicherung von bis zu zehn Jahren vorsehen.

Weiterhin kann eine längere Speicherung bei Mandaten erfolgen, die als Dauerauftrag erteilt werden; insoweit werden Daten, die für mehrere Einzelaufträge benötigt werden können, für die Dauer des gesamten Auftragsverhältnisses gespeichert.

Zudem kann eine längere Speicherung erfolgen, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist, bspw. zur Sicherung von Nachweisen. Die Dauer der Speicherung hängt in diesen Fällen von der gesetzlichen Verjährungsfrist des betreffenden Anspruchs ab. Diese beträgt regelmäßig drei Jahre, gerechnet ab dem Ende desjenigen Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Gläubiger von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

Soweit keine Speicherung aus einem der vorgenannten Gründe mehr erforderlich ist, werden die Daten gelöscht.

6. Ihre Rechte als betroffene Person

Sie haben bezüglich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die folgenden Rechte:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorien der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.

- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, unverzüglich die Berichtigung von Daten zu Ihrer Person zu verlangen, die bei uns unrichtig gespeichert sind, oder deren

Vervollständigung zu verlangen, soweit sie bei uns unvollständig gespeichert sind.

- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, soweit die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber die Löschung der Daten ablehnen, soweit wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder soweit Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben.

- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

  Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen.

- Recht auf jederzeitigen Widerruf einer erteilten Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. a) bzw. Art. 9 Abs. 2 Buchst. a) DS-GVO)

  Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, sofern diese nicht auf eine andere Rechtsgrundlage gestützt werden kann.

- Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i.V.m. § 19 BDSG 2018)

  Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DS-GVO verstößt. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Kanzleisitzes wenden.

Zudem haben Sie ein

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Wenn wir Daten zu Ihrer Person aufgrund berechtigter Interessen verarbeiten, können Sie dem aus Gründen widersprechen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Außerdem können Sie einer Datenverarbeitung widersprechen, wenn wir diese zu Zwecken der Direktwerbung vornehmen.

Zur Ausübung Ihrer Rechte nutzen Sie am besten die Kontaktdaten unseres/unserer Datenschutzbeauftragten (s.o. Ziffer 1.). Sie können sich aber auch über alle weiteren Kontaktdaten gemäß Ziffer 1. an uns wenden.

7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten, Erforderlichkeit der Bereitstellung für einen Vertragsabschluss, mögliche Folgen einer Nichtbereitstellung

Soweit Sie uns einen Auftrag erteilen, müssen Sie uns aufgrund entsprechender vertraglicher Mitwirkungspflichten diejenigen personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung des Auftrages selbst erforderlich sind. Welche Daten insoweit im Einzelnen bereitgestellt werden müssen, hängt vom Inhalt des jeweiligen Auftrages ab.

Darüber hinaus ist es bereits für den Vertragsschluss erforderlich, dass Sie uns die unter Ziffer 2. a) beschriebenen Daten zur Verfügung stellen, die zur Begründung und Durchführung der Mandatsbeziehung erforderlich sind.

Ohne die Bereitstellung der entsprechenden Daten können wir keinen Vertrag mit Ihnen schließen bzw. unsere vertraglichen Pflichten nicht erfüllen und Ihren Auftrag nicht ausführen.